

AMTSBLATT LANDKREIS LEIPZIG



EINE REGION MIT ZUKUNFT ...

2783



Preisträger 2011: Nadine Schrempel, Dr. Gunter Möbius, Vorstand des Heimatvereins Zwenkau und Umgebung (von links)

Verleihung des Heimatpreises 2011

Am 5. Mai erfolgte die Verleihung zum 21. Mal in den Rubriken Einzelpersonen, Vereine und Jugendpreis Impulse. Als Ort der feierlichen Übergabe wurde in diesem Jahr die Stadtkirche Naunhof gewählt in Würdigung der Verdienste des Fördervereins Ladegastorgel Naunhof e. V. und seines Vorsitzenden Prof. Hemme. Die Gäste konnten sich musikalisch von der hervorragenden Arbeit des Vereines überzeugen. Gestiftet wird dieser Preis von der Leipziger Volkszeitung und dem Landkreis Leipzig. Mit dem Preis sollen stellvertretend für alle ehrenamtlich Tätigen, diejenigen Menschen geehrt werden, die sich in herausragender Weise für unsere Heimat verdient machen.

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 3.

Informationen aus dem Landkreis

- > Verleihung Heimatpreis
Lesen Sie mehr ab Seite 3.
- > Sechste Sozialraumkonferenz des Landkreises
Lesen Sie mehr auf Seite 4.
- > Achtung, Schließtag am 18.05.2012 im Landratsamt

Informationen der Ämter

- > Ehrenamtlich engagierte Menschen gesucht
Lesen Sie mehr auf Seite 5.
- > Informationen zur Schülerbeförderung
Lesen Sie mehr ab Seite 6.

Ausschreibungen

- > Stellenausschreibungen
Lesen Sie mehr auf Seite 10.

Öffentliche Bekanntmachungen

- > Tagesordnung Kreistag am 16.05.2012
Lesen Sie mehr auf Seite 11.

Inhalt

Informationen aus dem Landkreis

Seite 3

Informationen der Ämter

Seite 5

Öffentliche

Bekanntmachungen

Seite 11

Nächste Ausgabe:

16. Juni 2012

Redaktionsschluss:

7. Juni 2012

Anzeigenberatung

Nadine Piechota

Tel.: 0 35 35/4 89-153

Fax: 0 35 35/4 89-115

Funk: 01 75/2 60 53 03

nadine.piechota@wittich-herzberg.de

Impressum

Herausgeber

Landkreis Leipzig,
vertreten durch den Landrat
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
www.landkreisleipzig.de

Redaktion

Brigitte Laux
Tel.: 0 34 33/2 41 -10 10
Fax: 0 34 33/2 41 -10 29
brigitte.laux@lk-l.de

Titelfoto: Brigitte Laux

Auflage

137.395 Exemplare in die Haushalte
des Landkreises

Anzeigen, Gesamtherstellung und Vertrieb:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Verlagsleiter Ralf
Wirz

An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster)
Tel.: 0 35 35/4 89 -0

Fax: 0 35 35/4 89 -1 15

Fax: 0 35 35/4 89 -1 55 (Redaktion)

Aktuelles auf der Homepage www.landkreisleipzig.de

Telefonnummern Landratsamt Leipzig

Landrat und Beigeordnete/

Büro Landrat 0 34 33/24 1- 10 01

1. Beigeordneter 0 34 33/24 1- 10 05

2. Beigeordneter 0 34 33/24 1- 10 07

Dezernat 1 03 43 3/24 1- 10 03

Pressestelle 0 34 33/24 1- 10 10

Stabsstelle des Landrates/

Wirtschaftsförderung 0 34 33/24 1- 10 51

Büro Kreistag 0 34 33/24 1- 10 14

Stabsstelle Controlling und

Beteiligungsmanagement 0 34 33/24 1- 10 18

Rechnungsprüfungsamt 0 34 33/24 1- 10 71

Amt für Rechts-, Kommunal-, und

Ordnungsangelegenheiten 0 34 33/24 1- 37 01

SG Recht 0 34 33/24 1- 37 01

SG Kommunalrecht 0 34 33/24 1- 37 20

SG Allgem.

Ordnungsangelegenheiten 0 34 33/24 1- 37 40

SG Statusangelegenheiten,
Ausländer, Standesamtswesen
und Personalwesen 0 34 33/24 1- 37 60

SG Allgemeine

Sicherheitsaufgaben 0 34 37/24 1- 37 80

Amt für Kreisentwicklung 0 34 33/24 1- 10 51

Haupt- und Personalamt 0 34 33/24 1-11 01

Finanzverwaltung 0 34 33/24 1- 12 01

Amt für Straßen- und Hochbau und

Liegenschaftsverwaltung 0 34 33/24 1- 13 01

Straßenverkehrsamt

(Sekretariat) 0 34 33/24 1- 20 01

SG Führerscheinstelle Borna 0 34 33/24 1- 20 50

SG Führerscheinstelle Grimma 0 34 37/98 4- 20 51

SG Kfz-Zulassung Borna 0 34 33/24 1- 20 05

SG Kfz-Zulassung Grimma 0 34 37/98 4- 20 16

Bauaufsichtsamt 0 34 37/98 4- 16 01

Umweltamt 0 34 37/98 4- 19 01

Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz,

Rettungsdienst 0 34 37/9 33 -1 00

Vermessungsamt

(Sekretariat) 0 34 33/77 7- 14 01

Geschäftsstelle

Gutachterausschuss 0 34 33/77 7- 14 80

Abfallwirtschaftsamt 0 34 37/98 4- 36 01

Amt für

Ländliche Entwicklung 0 34 25/8 56 5- 1501

Sozialamt (Sekretariat) 0 34 33/24 1- 21 01

SG Sozialhilfe 0 34 33/24 1- 21 03

SG Soziale Leistungen 0 34 33/98 4- 21 43

SG Wohngeld/Bildungspaket 0 34 33/24 1- 21 18

SG Schwerbehinderten-

ausweise/Elterngeld 0 34 33/24 1- 21 27

SG Asylbewerberleistungen 0 34 33/24 1- 18 20

Jugendamt (Sekretariat) 0 34 33/24 1- 23 01

SG Wirtschaftliche Jugendhilfe 0 34 37/98 4- 22 10

SG Unterhaltsangelegenheiten 0 34 33/24 1- 22 50

SG Allgemeiner

Sozialer Dienstag 0 34 33/24 1- 23 10

SG Besondere Soziale Dienste 0 34 37/98 4- 23 30

Gesundheitsamt (Sekretariat) 0 34 37/98 4- 24 01

Schwangerenberatung Grimma 0 34 37/98 4- 24 15

Tumorberatung Grimma 0 34 37/98 4- 24 13

Tumorberatung Borna 0 34 33/24 1- 24 66

Suchtberatungs- und

Behandlungsstelle

Grimma 0 34 37/98 4- 24 52; 24 57

Suchtberatungs- und

Behandlungsstelle Borna 0 34 33/24 1- 24 73

Sozialpsychiatrischer Dienst

Grimma 0 34 37/98 4- 24 56

Sozialpsychiatrischer Dienst

Borna 0 34 33/24 1- 24 72

Lebensmittelüberwachungs- und

Veterinäramt (Sekretariat) 0 34 33/24 1- 25 01

Kultusamt (Sekretariat) 0 34 33/24 1- 35 01

Kulturraum Leipziger Raum 0 34 33/24 1- 35 16

Achtung: Schließtag Landratsamt am 18.05.2012

Öffnungszeiten des Landratsamtes

Tag	Sprechzeit
Montag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Die zentrale Einwahlnummer lautet: 0 34 33/2 41 -0 bzw. 0 34 37/9 84 -0

Öffnungszeiten des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Die zentrale Einwahlnummer für Grimma lautet: 0 34 37 9 84- 10

Die zentrale Einwahlnummer für Wurzen lautet: 0 34 25 9 84- 20

Anmerkung

Für Zulassungs-, Führerscheinstelle,
Kasse, Kultursekretariat
übrige Ämter nach Vereinbarung

Für Zulassungs-, Führerscheinstelle,
Kasse, Kultursekretariat
übrige Ämter nach Vereinbarung

Ausnahme: Sozialamt

Hier finden Sie Hilfe - Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Rettungleitstelle	0 34 37/1 92 22
Krankentransport	0 34 37/1 92 22

Verleihung des Heimatpreises 2011

Die neu restaurierte Ladegastorgel der Stadtkirche in Naunhof bildete in diesem Jahr den akustischen Rahmen der Feierstunde. Der Förderverein Ladegastorgel hatte sich mit seinen Mitgliedern über lange Jahre intensiv dafür eingesetzt, dass dieses Schmuckstück wieder in altem Glanz erstrahlt. Wolfgang Hügler vom Förderverein Ladegastorgel übernahm die herzlich Begrüßung der Preisträger und Festgäste in der Stadtkirche.

Thomas Friedrich, Leiter der Weiterbildungsakademie des Landkreises, spannte in seiner Festrede den weiten Bogen vom persönlichen Erleben hin zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen. Als gebürtiger Thüringer hatte er zunächst Mühe, sich mit der Landschaft seiner neuen Heimat im Muldental anzufreunden. Der erste Schritt zur Verwurzelung war die neu geschaffene Verbindung zu den Menschen, denen er begegnete. Inzwischen genießt er die Besonderheiten dieses Landstriches. Kritisch sieht er die Abwanderung junger Menschen, die ihre Heimat verlassen. Hier wünscht er sich mehr planbare Sicherheiten wie sie Arbeitsplätze, Kinderbetreuung und qualitativ hochwertig Bildung ausmachen. Er erinnerte auch daran, dass ehrenamtliches Engagement vieles schafft, für das es sich lohnt hier zu bleiben und wünscht sich eine entsprechende Anerkennung für diese Arbeit, die über den Heimatpreis hinausgeht. Konsequenterweise band Thomas Friedrich in seinen Gedanken zur Heimat auch die Zuwanderer ein. Ihnen wünscht er die Chance einen neuen er Lebensort, eine neue Heimat zu finden, verbunden mit dem Recht, die alte Heimat nicht zu vergessen.

Dr. Gunter Möbius (65), Schönbach Heimatpreis für eine Einzelperson



Lückenlos alle Verdienste und Leistungen von Dr. Gunter Möbius darzustellen wäre dem Laudator Bernd Becker vom Heimatverein Schönbach gar nicht möglich gewesen. Bereits die Gründung des Heimatvereins Schönbach im Dezember 1991 ging auf die Initiative von Dr. Möbius zurück. Was seitdem geschaffen wurde, lässt sich kaum aufzählen. Die Ziele sind sichtbar und von bleibendem Wert: Dazu zählt das Dorfmuseum, das 1993 eröffnet wurde, die Infotafel am Dorfteich, die Errichtung des Heimatbaumes 1994 und des altdeutschen Backofens mit regelmäßigen Backtagen und vieles mehr. „Zeitzeugen“ heißt zum Beispiel der Heimatweg, den er gemeinsam mit dem Verein initiierte und über die Errichtung von Schutzhütten, Bänken, Infotafeln gestaltete. Von Dr. Möbius und seinen Mitstreitern wird auch der damals erste in Sachsen zugelassene Privatsender TV Schönbach betrieben. Auch die Betreuung dessen Internetseite liegt in seiner Regie. Über 10 Jahre Arbeit bedeutete die Erstellung des Flurnamensverzeichnisses von Schönbach. Und nur Dr. Möbius weiß genau, wie viele Ordner die Planung der 700 Jahrfeier in seinem Regal einnehmen. Die Schaffenskraft von Dr. Möbius zeigt sich in der beeindruckenden und vielseitigen Arbeit und der des Heimatvereines. Sein „Top die Wette gilt“, war oft der Startschuss eine neue Idee weiter zu entwickeln und umzusetzen. Dazu verstand er es einen aktiven Kern von Vereinsmitgliedern und Dorfbewohnern um sich zu scharen. Dieses beeindruckende und kreative Engagement wirkt sich nachhaltig und positiv für den Ort und unsere Heimat aus.

Heimat- und Museumsverein Zwenkau und Umgebung e.V. Heimatpreis für einen Verein

20 Jahre besteht der Heimatverein Zwenkau, der sich der Untersuchung, Aufarbeitung und Publikation regionalgeschichtlicher Ereignisse und Zusammenhänge, aber auch der Förderung des Tourismus und der Heimatpflege widmet. Der Zwenkauer Bürgermeister Holger Schulz erinnerte an die Ergebnisse und Erfolge in dieser langen und bewegten Zeit, in der der Heimatverein so manche Initialzündung für eine erfolgreiche Entwicklung der Stadt Zwenkau gab. Bei den Heimatfreunden spüre man die Liebe zum Hobby und die Verbundenheit zur Heimat.



Dr. Wolfgang Pfeifer, Gunter Arndt, Christine Schröder und Thomas Wilken

So ist der Erhalt historischer Wahrzeichen von Stadt und Ortsteilen ebenso Aufgabe, wie die bewusste Pflege des Gedenkens der verlorenen Orte. In die Zukunft weisend begleitet der Verein die Umgestaltung der Tagebaufolgelandschaft und die Erhaltung und Pflege verbliebenen Naturräume als große Zukunftschance der Stadt. Umfassend ist das Engagement bei den Stadtführungen, Radwandertouren oder auch Wanderungen, mit vielen Erläuterungen und touristischen Tipps.

Die wissenschaftliche Geschichtsbetrachtung verbindet sich mit intensiver Kenntnis der Details und führte zur Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Interessengruppen, die eine überregionale Geschichtsforschung ermöglicht. Diese und viele weitere Erfolge seien ohne die ambitionierten Leistungen der Einzelnen und des Teams nicht möglich. Die ehrenamtliche engagierte Arbeit der Mitglieder verdiene höchste Anerkennung.

Nadine Schrempel (18), Grimma Jugendpreis Impulse



Nadine Schrempel mit Heiner Lillie von der LVZ

Laudator Dr. Wolf-Dieter Goecke, Rektor des Grimmaer Gymnasium St. Augustin wählte das Ringelnetzgedicht um zwei Ameisen, die ihre Reise nach kurzer Zeit abbrechen, weil ihre Beine schmerzen. „Vermutlich war es Nadine Schrempel nicht bewusst, wie lange der Weg bis zum Erfolg war, so Goecke und verdeutlichte die Emsigkeit und das große Durchhaltevermögen, die es braucht über zweieinhalb Jahre an einem Thema zu bleiben.

„Bausoldaten in der DDR“ war ursprünglich das Thema einer Facharbeit der jetzt 18jährigen Gymnasiastin.

Aus der schulischen Arbeit entwickelte sich durch persönliches Interesse und Engagement stetig ein Projekt, das auch überregional Beachtung fand. Es folgten Vorträge und Podiumsdiskussionen in der Region und in Berlin, die Arbeit mit den Stasi-Unterlagen in der BStU in Leipzig, sowie ein gemeinschaftlicher Stand auf dem Kirchentag in Dresden. Dreh- und Angelpunkt des Ansporns waren die persönlichen Gespräche mit ehemaligen Bausoldaten, die es ihr verdeutlichten, wie wichtig dieser Austausch für die Betroffenen selbst aber auch für ihre Generation waren. Damit leistete Nadine Schrempel einen wichtigen Beitrag für die Aufarbeitung von DDR-Geschichte und brachte Menschen miteinander ins Gespräch. Beeindruckend waren die Darbietung von Kantor Espen Melbø an der Ladegastorgel, dem Ensemble Schola Cantorum Leipzig unter der Leitung von Marcus Friedrich sowie der Solistin Annette Reinhold

Das Damen-Saxophonquartett der Musikschule Muldental bereiteten den Gästen das musikalische Entree.

Sechste Sozialraumkonferenz des Landkreises

Vor dem Hintergrund, dass der Demografische Wandel in den nächsten 20 Jahren den Landkreis nachhaltig beeinflussen wird und die Zahl der 65-jährigen und älteren Menschen steigt, gewinnt das Wohl unserer älteren Menschen im Landkreis zunehmend an Bedeutung. Dies sorgte für einen regen fachlichen Austausch in den sechsten Sozialraumkonferenzen (SRK), mit breiter Öffentlichkeit und guter Resonanz.

Im Mittelpunkt stand die Vorstellung des gemeinsamen Geriatrienetzwerkes im Landkreis Leipzig „Projekt GeriNet“ durch Dr. Sultzer in Verbindung mit den Ausführungen des Gesundheitsamtes zu Beratungsangeboten und Selbsthilfegruppen, sowie Informationen zur hausärztlichen Versorgung im Landkreis. Die Geriatrie ist der Zweig der Medizin, der sich mit der Gesundheit im Alter und den präventiven, klinischen, rehabilitativen und sozialen Aspekten von Krankheiten bei älteren Menschen beschäftigt. „GeriNet“ ist ein Modellprojekt in Sachsen und erstreckt sich über drei Jahre. Es soll dazu beitragen, dass ein trägerübergreifendes geriatrisches Versorgungsnetzwerk im Landkreis entsteht und die Versorgung der Betroffenen und deren Angehörigen verbessert.

Die Bürgermeister der Kommunen in denen die jeweiligen SRK stattfanden, gaben als Einführung einen konkreten Überblick zur Betreuungs- und Versorgungssituation älterer und hilfebedürftiger Einwohner vor Ort. Dies spiegelte sehr deutlich die Entwicklungen, Angebote, Fragen und Probleme im Landkreis wieder.

In einem zweiten Teil der SRK wurden, aufgrund der gesetzlichen Änderungen ab dem 01.04.2012, die neuen Eingliederungsinstrumente im SGB II erläutert. Dabei wurden die Schwerpunkte der Neuordnung der öffentlich geförderten Beschäftigung, sowie Informationen zum Bundesfreiwilligendienst vorgestellt.

Die SRK haben sich als Informations- und Kommunikationsplattform, um aktuelle und fachliche Themen transparenter zu gestalten, bewährt. Anfang Juni finden Sondersozialraumkonferenzen zum Thema: „1 Jahr Leistungen für Bildung- und Teilhabe im Landkreis Leipzig“ statt.

Silvia Michels

Leiterin Stabsstelle Steuerungsmanagement Soziales/Stellv. Amtsleiterin KJC



Aufruf zur Mitwirkung an der Interkulturellen Woche vom 23.09. bis 07.10.2012

Zum ersten Vorbereitungstreffen der 2. Interkulturellen Woche (IKW) trafen sich AkteurInnen aus dem vergangenen Jahr und Interessierte Ende März. In einer kurzen Reflexionsrunde wurden positive Erfahrungen aus der Auftaktreihe 2011 aber auch Ressourcen besprochen.

Erste Ideen entstanden bereits in der Diskussion. So soll z. B. ein Schirmherr oder Schirmherrin für die Veranstaltungsreihe, die sich dieses Jahr über 2 Wochen vom **23. September bis 7. Oktober** erstreckt, Pate stehen. Außerdem wurde von der Ausländerbeauftragten des Landkreises, Gülnur Kunadt, angeregt die Veranstaltungshinweise mehrsprachig auszuweisen. Frau Jacobi-Willhelm vom Schweizerhaus Püchau zeigte sich offen bei der Gestaltung eines Tanzfestes mitzuwirken.

Für diese und andere Vorschläge wie Lesungen, Filmdiskussionen, thematische Gottesdienste, Informationsabende, Ausstellungen und Mitmachaktionen sollen nun Mitstreitende und Kooperationspartner für die Konkretisierung und Umsetzung in allen sieben Sozialräumen des Landkreises gewonnen werden.

Einig waren sich die Anwesenden, dass es keine thematische Ausrichtung geben soll, um möglichst viele Angebote für unterschiedliche Alters- und Interessengruppen in das Veranstaltungsprogramm mit aufnehmen zu können.

„Wichtig ist uns die Einbindung von Asylbewerbern, Migranten; Spätaussiedlern und Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischen Wurzeln, um nicht über sondern mit den Menschen zu sprechen“, so der Grundtenor der Anwesenden. Der bundesweite „Tag des Flüchtlings“ am Freitag, dem 28.09. ist daher ausdrücklich mit in die Interkulturelle Woche eingebunden.

Vereine, Institutionen, Träger, Interessengemeinschaften und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind ab sofort herzlich aufgerufen, Ihre Veranstaltungsangebote und Vorhaben bei der Koordinierungsstelle in Grimma anzumelden. Bis zum **28. Mai** werden die Interessenbekundungen bei der Vergabe von finanziellen Zuschüssen berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Gesucht wird außerdem ein Logo für die landkreisweite „IKW2012“. Vorschläge und Anregungen werden gern in der Koordinierungsstelle angenommen. Es winken kleine Sachpreise.

Ronny Kriz - Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit LAP

Kontakt: ronny.kriz@bsw-muldental.de, Tel. 0 34 37/7 07 51 27.
www.mtl-tolerant.de

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Kollegin

Melanie Hanisch

Referentin im Bereich Volksbildung

kurz vor Vollendung ihres 92. Lebensjahres verstorben ist.

Wir werden sie als engagierten, pflichtbewussten und verantwortungsvollen Menschen stets in guter Erinnerung bewahren. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Dr. Gerhard Gey
Landrat

Marita Karstädt
Vorsitzende des Personalrats

Landkreis Leipzig
Mitarbeiter und Kollegen des Landkreises Leipzig

„Sparkassen neuseen classics - rund um die braunkohle“ am 20. Mai 2012

Naturnah und autofern gemütlich durch das Leipziger Neuseenland radeln: Bei den „Sparkassen neuseen classics - rund um die braunkohle“ am Sonntag, 20. Mai 2012, bietet sich Familien mit Kind und Kegel wieder die Möglichkeit, mit einer von fünf Mibrag-Radtouren aus Leipzig, Borna oder Naunhof zum Austragungsort des Radsport-Spektakels nach Zwenkau zu gelangen.

Auch die Zwenkauer können ganz entspannt pedalieren, während sich Profis und Jedermann auf die wilde Hatz um Sieg begeben - führt doch eine Tour vom Backhaus Hennig in Rüssen-Kleinstorkwitz aus, vorbei am Rathaus, rund um den Zwenkauer See.

Ab 8 Uhr wird im Backhaus Hennig ein Radlerfrühstück serviert, um 9 Uhr geht es gut gestärkt los. Schon nach fünf Kilometern erfolgt der erste Zwischenstopp am Rathaus in Zwenkau mit der Möglichkeit, gegen 9.30 Uhr in die insgesamt 30 Kilometer lange Runde einzusteigen. Bei Bedarf wird im Bereich der Neuen Harth angehalten, zweiter programmmäßiger Stopp ist an der Bistumshöhe am Cospudener See.

Das Allee-Center in Grünau ist traditionell Treffpunkt der teilnehmerstärksten Tour. Wer sich auf der Ludwigsburger Straße am Ausgang der S-Bahn-Gleise einfindet, hat ab 9 Uhr knappe 24 Kilometer vor sich, durch Großschocher und Knautkleeberg bis zum Radweg am westlichen Ufer des Zwenkauer Sees. Eine Pause wird auf dem Parkplatz „Am Stausee“ gemacht.

Der Marktplatz in Borna ist Ausgangspunkt der Mibrag-Tour. Mibrag-Mitarbeiter verabschieden um 9 Uhr die Radwanderer, die nach munterer Aufwärmgymnastik rund 28 Kilometer zurücklegen werden. Zwei Zwischenstopps bieten Gelegenheit zum Verschnaufen und Schauen: der erste am Aussichtspunkt des Tagebaus Schleenhain, der zweite im Bereich von Wischstauden.



Am Hauptsitz der Wohnungsbau-Genossenschaft Kontakt in der Eilenburger Straße in Leipzig-Reudnitz ist um 9 Uhr Start einer 23 Kilometer langen Tour. Die Promenade am Markkleeberger See bietet als Pausenstation reizvolle Ausblicke in die facettenreiche, ehemalige Tagebaulandschaft.

Über den Pleißeradweg geht es weiter bis nach Gaschwitz. Hier können alle diejenigen zur Familientour zusteigen, die sich eine längere Strecke nicht zutrauen und gemeinsam die letzten sechs Kilometer bewältigen. Knapp 30 Kilometer misst die längste Tour von Naunhof nach Zwenkau mit Start vor der AOK-Filiale am Markt. Die Radler dürfen nach einem Zwischenstopp in Güldengossa idyllische Aussichten über den Störnthaler-, den Markkleeberger- und vor ihrem Ziel auch noch über den Zwenkauer See genießen.

Kundige Führer leiten die Touren. Die Teilnahme ist kostenlos, wer angemeldet ist, bekommt ein T-Shirt und einen Verpflegungsbeutel. Im Ziel können die Tourenfahrer ihre Räder auf einem Fahrrad-Parkplatz sicher abstellen, um sich in die spannenden und unterhaltsamen Angebote des Rahmenprogramms zu stürzen oder die Renner bei ihren Zielsprints anzufernen. Anmeldungen sind unter www.sparkassen-neuseenclassics.de möglich.

Straßensperrungen am 20. Mai 2012 zu den neuseen classics

Um den etwa 2.500 Teilnehmenden die Rennen zu ermöglichen, sind Straßensperrungen leider nicht zu vermeiden. Folgende Anwohner und Verkehrsteilnehmer sind am Sonntag 20.05.2012 von Streckensperrungen betroffen:

Vattenfall Jedermann-Rennen 30 km: Sperrzeit von Zwenkau über die B 2 bis Anschlussstelle B 95, Böhlen, Lippendorf/Werkstraße **von 6.30 Uhr bis 9.30 Uhr.**

Vattenfall Jedermann-Rennen 70 km: Sperrzeiten in tangierten Städten und Gemeinden: Markkleeberg, Dreiskau-Muckern, Pötzschau, Oelzschau, Kömmlitz, Hainichen, Stockheim, Steinbach, Kleinbeucha, Beucha, Kitzscher, Dittmannsdorf, Braußwig, Eula, Gestewitz, Großzossen, Lobstädt, Neukieritzsch, Lippendorf **von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr.**

Vattenfall Jedermann-Rennen 125 km: Sperrzeiten in den tangierten Städten und Gemeinden: Markkleeberg, Dreiskau-Muckern, Pötzschau, Oelzschau, Belgershain, Köhra, Pomßen, Großsteinberg am See, Klinga, Beiersdorf, Seelingstädt, Grimma, Bahren, Golzern, Döben, Grechwitz, Kaditzsch, Schkortitz, Förstgen, Kössern, Sermuth, Podelwitz, Collmen, Colditz, Hohnbach, Leupahn, Thierbaum, Ebersbach, Tautenhain, Hopfgarten, Elbisbach, Prießnitz, Dittmannsdorf, Braußwig, Eula, Gestewitz, Großzossen, Lobstädt, Neukieritzsch, Lippendorf **von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr.**

Der Aufbau der Sperrungen auf dem Rundkurs erfolgt am Sonntag ab 5.00 Uhr und kann bereits bis zur Vollsperrung ab 6.30 Uhr zu Behinderungen führen. Die Aufhebung der Sperrungen geschieht jeweils in angemessener Zeit nach Durchfahrt des Schlussfahrzeuges.

Das Profi-Rennen findet bis Döhlen und von Kössern bis Podelwitz auf der Strecke des 125 km Vattenfall Jedermann-Rennens statt. Von dort an werden Bröhren, Zeunitz, Leipnitz, Böhlen, Kössern, Sermuth, Comnichau, Colditz, Lastau, Methau, Hermsdorf, Zschaagwitz, Rochlitz, Mutscheroda/Grüne Tanne, Dölitzsch, Narsdorf, Rathendorf, Meusdorf, Pflug, Altmörbitz, B 95 Dolsenhain, B 95 Eschfelder Kreuz, Frohburg, Neukirchen, Zedtlitz, Borna, Lobstädt, Neukieritzsch und Lippendorf durchfahren. Abschließend folgen drei Abschlussrunden Zwenkau - Böhlen - Lippendorf- Zwenkau als „rollender Verband“ mit Polizeibegleitung und kurzfristigen Sperrungen.

Anfragen können im Vorfeld an die E-Mail: info@sparkassen-neuseenclassics.de gestellt werden. Am Sonnabend, dem 19. Mai 2012 von 14:00 bis 21:00 Uhr und am Sonntag, dem 20. Mai von 6:00 bis 14:00 Uhr ist eine **Hotline** geschaltet: 03 42 03/5 69 95

Weitere Infos unter www.sparkassen-neuseenclassics.de, dort finden Sie auch die aktuellsten Sperr- bzw. Durchfahrtszeiten. Wir bitten Sie um Verständnis für die zeitweiligen Behinderungen.

Informationen der Ämter

Das Kommunale Jobcenter informiert

Im April 2012 waren beim Kommunalen Jobcenter des Landkreises Leipzig 10.162 Personen arbeitslos gemeldet. Dies bedeutet einen Rückgang um 216 der gemeldeten Leistungsberechtigten zum Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr (04/2011) konnte erneut ein Rückgang von 1.165 Personen verzeichnet werden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Gebiet des Kommunalen Jobcenters Leipzig sank

im Vergleich zum Vormonat um 90 auf insgesamt 15.719. Es erhielten 27.082 Personen Leistungen nach SGB II, dies sind 201 Personen weniger als im März 2012. Im Berichtsmonat nahmen 2.194 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an unterschiedlichen Fördermaßnahmen des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig teil. 185 Personen konnten in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Das Sozialamt informiert

Aktive Mitglieder für Kreissenorenbeirat gesucht!

Der Landkreis Leipzig sucht im Rahmen der **Nachbesetzung vier aktive Bürgerinnen und Bürger**, die bereit sind, sich für die Interessen und Wünsche von älteren Menschen zu engagieren. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder befassen sich vorrangig mit der Seniorenpolitik auf der Kreisebene und beraten den Kreistag zur Verbesserung der Lebensumstände älterer Menschen.

Bewerbungen können schriftlich im Landkreis Leipzig, Landratsamt, Sozialamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder per E-Mail unter karina.kessler@lk-l.de eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist

endet zum 25.05.2012. Die ausgewählten Bewerber werden über die vorgesehene Bestellung als Mitglied bzw. als Stellvertreter informiert. Die Bestellung der Mitglieder bzw. Stellvertreter erfolgt durch den Kreistag. Für Fragen in diesem Zusammenhang stehe ich Ihnen selbstverständlich gern unter der Telefonnummer 0 34 33/24 1- 21 00 oder 21 01 oder per E-Mail zur Verfügung.

Karina Kessler
Sozialamtsleiterin

Informationsveranstaltung des Hospizdienstes und der Freiwilligenzentrale

Das Sozialamt arbeitet seit Jahren eng mit dem Hospizdienst und der Freiwilligenzentrale Diakonie Leipziger Land zusammen und unterstützt beide Dienste auch finanziell. Um dem zunehmenden Bedarf an Hospizbegleitungen gerecht zu werden, sind zusätzliche Hospizhelfer erforderlich.

Der Hospizdienst und die Freiwilligenzentrale der Diakonie Leipziger Land laden in diesem Zusammenhang am Mittwoch, **16. Mai, von 17:00 bis 18.30 Uhr** zu einer Informationsveranstaltung unter dem Thema

„Hospizhelfer gesucht“

ein. Gudrun Günther vom Hospizdienst sowie Anja Wicher von der Freiwilligenzentrale werden über die Arbeit der ehrenamtlichen Sterbebegleiter informieren, über Anforderungen, Ausbildungsangebote sowie Potenziale und Rahmenbedingungen des Ehrenamts. Gesucht werden Ehrenamtliche im Gebiet des ehemaligen Muldentalkreis, die gut zuhören und auf Menschen zugehen können und die bereit sind, Schwerstkranke und Sterbende zu begleiten.

Alle Interessierte, die Zeit zu verschenken haben und einen großen Schatz an Lebenserfahrung mitbringen sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung mit Kaffee und Kuchen findet im Saal der Geschäftsstelle der Diakonie Leipziger Land, Bockenbergr 3, Erdgeschoss, 04668 Grimma statt. Um Anmeldung unter **Tel. 0 34 37/92 50 25** wird gebeten.

*Karina Keßler
Sozialamtsleiterin*

Das Kultusamt informiert

Informationen zur Schülerbeförderung, wenn eine Schule im Landkreis Leipzig besucht wird

Sie hatten bereits im vergangenen Schuljahr einen Antrag auf Erstattung von Beförderungskosten gestellt und es hat sich nichts geändert

Die bewilligten Anträge aus dem vergangenen Schuljahr bleiben bestehen. Es bedarf keines neuen Antrags, sondern es wird davon ausgegangen, dass Ihr Kind die nächste Klassenstufe besucht. Sie erhalten einen Bescheid in dem die Erstattung der Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2012/2013 bestätigt wird, wie hoch der Eigenanteil ist, welche Fahrkarte Sie erhalten bzw. wie die Erstattung von Kosten erfolgt.

Es gibt einen Schul-, Wohnortwechsel oder andere Änderungen und Sie hatten bereits im vergangenen Schuljahr einen Antrag auf Erstattung von Beförderungskosten gestellt

Bei einem Schulwechsel ist bis zum 31.05.2012 ein neuer Antrag an den Landkreis Leipzig zu stellen. Änderungen gegenüber dem Antrag aus dem Schuljahr 2011/2012 (z. B. Umzug, Namensänderungen, Wiederholung der Klassenstufe usw.) sind dem Landkreis Leipzig schriftlich mitzuteilen.

Schüler, die nach Ablauf des Schuljahres 2011/2012 die jetzige Schule verlassen werden, z: B. die jetzigen Klassen

- 4 und LRS 3/2 der Grundschulen
- 9 bzw. 10 der Förderschulen
- 10 der Mittelschulen
- 12 der Gymnasien

müssen den Antrag nicht widerrufen. Diese Anträge laufen automatisch aus. Möchten Sie aus anderen Gründen nicht mehr an der Schülerbeförderung teilnehmen, so widerrufen Sie Ihrem Antrag aus dem Vorjahr schriftlich bis zum 31.05.2012.

Ihr Kind besucht die 1. Klasse oder die LRS-Klasse 3/1

Beträgt der Fußweg zwischen Wohnung und Grundschule mindestens 2 Kilometer, übernimmt der Landkreis Leipzig die notwendigen Kosten der Schülerbeförderung für Ihr Kind. Es gelten die Bestimmungen der Schülerbeförderungssatzung. Die Anträge erhalten Sie an den Schulen oder finden diese im Internet. Den vollständig ausgefüllten Antrag geben Sie bitte bis spätestens 30.06.2012 wieder in der zuständigen Grundschule ab oder senden ihn direkt an das Landratsamt. Bitte achten Sie darauf,

dass der Antrag mit einem Schulstempel versehen ist. Weitere Informationen zum Eigenanteil, Grundsätzen, Verfahrensweise, Bescheid und Fahrkarte finden Sie unten.

Ihr Kind besucht die 5. Klasse

Erfüllt Ihr Kind die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Schülerbeförderung, übernimmt der Landkreis Leipzig die notwendigen Kosten entsprechend der Schülerbeförderungssatzung. Der Fußweg zwischen Wohnung und Schule muss mindestens 3,5 Kilometer betragen. Die Anträge erhalten Sie in der jetzigen Grundschule oder finden diese im Internet. Den vollständig ausgefüllten Antrag geben Sie bitte bis spätestens 31.05.2012 bzw. nach dem die neue Schule die Aufnahme bestätigt hat, wieder in der jetzigen Grundschule ab oder senden ihn direkt an das Landratsamt. Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag mit dem Stempel der Grundschule oder der neuen Schule versehen ist. Weitere Informationen zum Eigenanteil, Grundsätzen, Verfahrensweise, Bescheid und Fahrkarte finden Sie unten.

Ihr Kind besucht neu die Förderschule

Erfüllt Ihr Kind die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Schülerbeförderung, übernimmt der Landkreis Leipzig die notwendigen Kosten entsprechend der Beförderungssatzung. Der Fußweg zwischen Wohnung und Förderschule muss für die Schüler der Klassenstufen eins bis vier mindestens 2 Kilometer, für die Schüler ab Klassenstufe fünf mindestens 3,5 Kilometer betragen. Die Anträge erhalten Sie in der jetzigen Schule oder finden ihn im Internet.

Den vollständig ausgefüllten Antrag geben Sie bitte bis spätestens 31.05.2012 wieder in der jetzigen Schule ab oder senden ihn direkt an das Landratsamt. Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag mit dem Stempel der jetzigen oder der neuen Schule versehen ist. Weitere Informationen zum Eigenanteil, Grundsätzen, Verfahrensweise, Bescheid und Fahrkarte finden Sie unten.

Sie besuchen/Ihr Kind besucht ein Berufliches Schulzentrum (BSZ) oder eine Berufsfachschule

Sie absolvieren/Ihr Kind absolviert:

- ein Berufliches Gymnasium
- ein Berufsvorbereitungsjahr
- ein Berufsgrundbildungsjahr
- eine Berufsfachschule
- eine Fachoberschule mit zweijähriger Ausbildung

Liegen die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Schülerbeförderung vor, übernimmt der Landkreis Leipzig die notwendigen Kosten entsprechend den Bestimmungen der Schülerbeförderungssatzung. Dazu muss sich die Ausbildung zeitlich unmittelbar an den Abschluss an einer allgemein bildenden Schule anschließen. Es besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderungskosten wenn Lehrlingsentgelt oder BAföG bezogen wird. Der Fußweg zwischen Wohnung und Schule muss mindestens 3,5 Kilometer betragen. Die Anträge erhalten Sie im BSZ bzw. der Berufsfachschule oder Sie finden ihn im Internet. Beim Besuch eines BSZ oder der Berufsfachschule ist unbedingt der Schulstempel erforderlich und die Angaben unter Punkt 7 des Antrages sind von der Schule zu bestätigen. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden, er gilt nicht für mehrere Jahre. Den vollständig ausgefüllten Antrag geben Sie bitte bis 31.05.2012 spätestens jedoch vor Beginn der Ausbildung wieder im BSZ oder an der Berufsfachschule ab oder senden ihn direkt an das Landratsamt. Weitere Informationen zum Eigenanteil, Grundsätzen, Verfahrensweise, Bescheid und Fahrkarte finden Sie unten.

Eigenanteil

Für jeden Schüler ist ein Eigenanteil von 100 Euro pro Schuljahr zu entrichten. Laut Schülerbeförderungssatzung ist eine Befreiung nur möglich, sofern eine Familie im Landkreis Leipzig bereits für zwei Schüler Eigenanteile entrichtet. Ein Antrag auf Befreiung ist jährlich neu zu stellen.

Für Empfänger von

- Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Asylbewerberleistungen nach dem § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WOGG)
- Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

können die für die Schülerbeförderung erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen über das Bildungs- und Teilhabepaket abzüglich einer Eigenbeteiligung übernommen werden.

Das Gesetz sieht vor, dass die Leistungsempfänger die Kosten für die Schülerbeförderung auf Antrag und nach Vorlage von Fahrscheinen oder

Bescheiden erstattet bekommen. Sie können das Verfahren jedoch abkürzen, indem Sie eine Abtretungserklärung ausfüllen. Den Vordruck erhalten Sie über die Schulen oder das Internet. Die Abtretungserklärung gilt in Verbindung mit Ihrem Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten gleichzeitig als Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Abtretungserklärung ist zusammen mit einer Kopie des aktuellen Leistungsbescheids bis zum 31.05.2012 an das Kultusamt zu schicken und muss jährlich erneut abgegeben werden. Über das Bildungs- und Teilhabepaket wird jedoch nicht der gesamte Eigenanteil von 100 Euro übernommen. Die im Regelsatz für den ÖPNV vorgesehene Eigenbeteiligung der Eltern wird von diesem Betrag abgezogen und muss von jedem selbst getragen werden. Diese Eigenbeteiligung ist nach Alter gestaffelt unterschiedlich. Das bedeutet, auch als Empfänger von ALG II bzw. den anderen genannten Sozialleistungen müssen Sie einen Teil des Eigenanteils in der Schülerbeförderung selbst tragen.

Alter der Schüler	Eigenbeteiligung der Eltern im Schuljahr 2012/13
6 bis 13 Jahre	8 Euro
14 bis 17 Jahre	6 Euro
ab 18 Jahre	12 Euro

Im Bescheid zur Schülerbeförderung ist aufgeschlüsselt, welcher Anteil über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen wird und welchen Sie selbst tragen müssen. Eine Fahrkarte erhalten Sie erst, wenn die von Ihnen zu zahlende Eigenbeteiligung auf dem Konto des Landkreises eingegangen ist.

Grundsätze

Nach Schülerbeförderungssatzung besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Beförderungsangebot. Grundsätzlich ist für die Fahrt zwischen Wohnort und Schule der öffentliche Personennahverkehr zu nutzen. Die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr (Fahrdienst mit Taxi, Bus, Kleinbus) bzw. mit dem privaten Pkw ist nur möglich, wenn die Nutzung öffentlicher Verbindungen zur verkehrsmäßig am günstigsten gelegenen Schule (aus Sicht des ÖPNV) nicht zumutbar ist oder für Schüler von Förderschulen für geistig Behinderte.

Verfahrensweise/Bescheid

1. Anträge auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten, Befreiung vom Eigenanteil aufgrund der Kinderzahl sowie die Abtretungserklärung bezüglich der Übernahme von Schülerbeförderungskosten über das Bildungs- und Teilhabepaket gibt es ab April in den Schulen bzw. im Internet.
2. Von Ihnen ist der Antrag auszufüllen und der Schulstempel einzuholen. Bei Anträgen auf Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind die entsprechenden Kopien der Leistungsbescheide beizufügen. Alles ist bis zum 31.05.2012 in der Schule abzugeben oder bis zu diesem Termin an das Landratsamt zu schicken. Bei verspäteter Antragstellung kann nicht mehr garantiert werden, dass Ihr Kind zum Schuljahresbeginn eine Fahrkarte erhält bzw. die Erstattung der Beförderungskosten ab dem ersten Schultag erfolgt.
3. Nach Eingang der Anträge im Landratsamt erfolgt die Bearbeitung. Sie erhalten bei fristgemäßer Abgabe einen Bescheid oder Zwischenbescheid spätestens bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012.
4. Sie zahlen den angegebenen Eigenanteil entsprechend Bescheid ein. Bitte beachten Sie das Fälligkeitsdatum.
5. Die Fahrkarte zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel erhalten Sie per Post. Bitte beachten Sie: Um die Fahrkarte vor dem ersten Schultag zu erhalten, muss der Eigenanteil mindestens zwei Wochen vor Schuljahresbeginn beglichen sein. Auch für Schulbusse gilt: Sie dürfen nur mit einem Berechtigungsausweis genutzt werden. Der Eigenanteil muss auch hier mindestens zwei Wochen vor Schuljahresbeginn eingezahlt sein.

Fahrkarte

Schüler, die den öffentlichen Personennahverkehr für die Fahrt zur Schule nutzen, erhalten die für den Landkreis kostengünstigste Fahrkarte. In der Regel ist das die SchülerRegionalKarte (gültig im gesamten Landkreis) bzw. im Fahrgebiet der LVB einen Schülerzeitfahrausweis. Nähere Informationen zur Gültigkeit der Fahrkarte erhalten Sie über www.mdv.de bzw. www.lvb.de. Schüler, die den Schulbus/Fahrdienst nutzen, erhalten einen Berechtigungsausweis (gültig nur für den eingesetzten Schulbus/Fahrdienst). Entfallen durch Änderungen (Schulwechsel, Umzug usw.) im laufenden Schuljahr die Voraussetzungen, die zur Ausgabe der Fahrkarte geführt haben, ist die Karte unverzüglich an das Landratsamt des Landkreises Leipzig zurückzugeben. Der entrichtete Eigenanteil wird auf Antrag anteilig erstattet.

Hinweis zum Schülerferienticket des MDV (Mitteldeutscher Verkehrsverbund)

Für die Sommerferien gibt es das Schülerferienticket. Damit kann der Schüler in Verbindung mit dem Schülerausweis sechs Wochen im gesamten Verkehrsverbund den ÖPNV nutzen. Das Ticket kann bei allen Verkehrsunternehmen des MDV und an den Fahrkartenautomaten erworben werden. Die Kosten des Tickets richten sich nach den Tarifbestimmungen des MDV. In den Sommerferien 2012 kostet das Schülerferienticket 22 Euro. Nähere Auskünfte und zu den Linienfahrplänen finden Sie unter www.mdv.de

Bei Fragen wenden Sie sich an

Landratsamt Leipzig

Kultusamt SG Schülerbeförderung/ÖPNV

Stauffenbergstr. 4, Haus 2, Erdgeschoss, 04552 Borna

Telefon: +49(3 433) 2 41 35 03/35 05

www.landkreisleipzig.de - Wegweiser - Lebenslagen - S - Schülerbeförderung

Nutze Deine Chance - kostenlose Berufs- und Studienqualifizierung am BSZ Wurzen

Der Arbeitsmarkt fordert immer dringlicher flexible und hochqualifizierte Arbeitskräfte. Wir bieten Ihnen vielfältige Möglichkeiten für eine Berufs- und Studienqualifizierung im sozialen, wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Bereich. Da wir seit vielen Jahren mit Betrieben und Einrichtungen der privaten und öffentlichen Hand eng zusammen arbeiten, ist unsere Ausbildung durch hohen Praxisbezug gekennzeichnet. In der Berufsfachschule für Sozialwesen werden Sie mit Haupt- oder Realschulabschluss zu staatlich anerkannten Sozialassistenten ausgebildet. An der Fachoberschule für Agrarwirtschaft, Sozialwesen sowie Wirtschaft und Verwaltung können Sie die Fachhochschulreife erreichen, mit der Sie an jeder Fachhochschule in Deutschland studieren können.

Freie Ausbildungsplätze am BSZ Wurzen für das Schuljahr 2012/2013

Fachoberschule Agrarwirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung oder Sozialwesen

Fachhochschulreife in einem Jahr

Voraussetzung:

- Realschulabschluss
- abgeschlossene Berufsausbildung in der angestrebten Fachrichtung

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung

Fachhochschulreife in zwei Jahren

Voraussetzung: Realschulabschluss

Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistent oder zur staatlich geprüften Sozialassistentin

Voraussetzung:

- Hauptschulabschluss - Ausbildungsdauer 3 Jahre oder
- Realschulabschluss - Ausbildungsdauer 2 Jahre

Ausbildung Berufsgrundbildungsjahr

Fachrichtungen: Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung

Produktion und Dienstleistung in Umwelt und Landwirtschaft

Voraussetzung: Hauptschulabschluss



Es wird kein Schulgeld erhoben und die Lehrbücher werden zur Verfügung gestellt. Bewerbungen sind ab sofort möglich unter:
Berufsschulzentrum Wurzen
Straße des Friedens 12, 04808 Wurzen

Das Amt für Kreisentwicklung informiert

„Erlebnissradweg VIA REGIA - Kulturstraße des Europarates“ von Frankfurt am Main nach Kraków (Krakau)

Der „Erlebnissradweg VIA REGIA - Kulturstraße des Europarates“ von Frankfurt am Main nach Kraków (Krakau) ist fertig gestellt. Er ist die virtuelle Verknüpfung regionaler deutscher und polnischer Radwege, die sich möglichst nahe an den Verläufen der historischen VIA REGIA orientieren. Insgesamt wurden 1.200 km bereits vorhandener Radwege miteinander verknüpft. An der Strecke liegen allein sechs Orte, die von der UNESCO als Weltkurerbe anerkannt wurden. Vor allem aber lohnt es, die Schönheit zahlreicher, bisher oft wenig bekannter natürlicher und kultureller Kleinodien an diesem europäischen Weg zu entdecken. Auf dem Wegeabschnitt von der Mainmetropole Frankfurt durch Hessen, Thüringen, und Sachsen-Anhalt verläuft der Erlebnissradweg durch Sachsen auch durch Leipzig über Wurzen und Oschatz weiter nach Dolnoslaskie (Niederschlesien), Opolskie (Oppeln), Slaskie (Schlesien), nach Kraków (Krakau) in der Woiwodschaft Matopolskie (Kleinpolen). Interessierte können die Tour auf dem Erlebnissradweg mit Hilfe des kostenfreien Internetportals www.radweg-viaregia.eu oder www.viaregia-radweg.eu planen, sich detailliert vorbereiten und einen persönlichen Reiseplan als individuell erzeugtes Reisehandbuch selbst erstellen. Außerdem sind die relevanten dargestellten Objekte medial vernetzt, so dass Sie alle erforderlichen Planungen (Zimmerreservierung, Bahnfahrkarten, Eintrittskarten usw.) via Internet ohne Umwege konkret verwirklichen können.

Die VIA-REGIA ist ein Name der ältesten und längsten Landverbindung zwischen Ost- und Westeuropa. Sie existiert seit mehr als 2.000 Jahren und verbindet mit 4.500 km Länge 8 europäische Länder. Die Straße existiert heute in ihrer modernen Form als Europäischer Verkehrskorridor C III. Ein internationales Netzwerk nutzt das Potenzial der VIA REGIA als Sinnbild der Einigung Europas und wurde im Jahr 2005 als „Große Kulturstraße des Europarates“ ausgezeichnet.

Ute Haunstein

Koordinatorin Tourismus

Via Porphyria - Eine kleine Pilgerreise durch das Land des Roten Porphyrs

Das Land des Roten Porphyrs ist offiziell um einen Themenweg reicher. Die „Via Porphyria“, die bereits im letzten Jahr fertig gestellt werden konnte, wurde am 28. April 2012 mit einer Pilgerwanderung eingeweiht. Bei bestem Wetter machten sich rund 30 Pilger von Rochlitz aus auf den Weg nach Geithain, um ein knapp 22 Kilometer langes Teilstück der „Via Porphyria“ zu bewandern.



Geithains Bürgermeisterin Romy Bauer übernimmt symbolisch den Staffelstab von Regina Heinze vom FFV Kohener-Land.

Vor dem Start konnte Dr. Manfred Graetz, erster Beigeordnete des Landkreises Mittelsachsen, Pfarrer Markus Helbig vom Verein Kirche

im Land des Roten Porphyrs die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Weiterführung des Projektmanagements „Ein Traum von Kirche“ übergeben. Ziele dieses Komplexprojektes sind die weitere Bekanntmachung der „Via Porphyria“, die Ausbildung von Pilgerführern sowie die Suche nach weiteren Pilgerpartnern.

Die „Via Porphyria“ ist ein etwa 200 Kilometer langer Rundweg durch die Landschaft des Mulden- und Chemnitztals, des Kohrener Landes und des Leipziger Südraumes. Sie lädt ein, die Geschichte der Region mit ihrer ganz eigenen Kultur, ihren spirituellen Wurzeln und Traditionen kennen zu lernen. Etwa 380 Wegweiser, zehn Infotafeln und drei Schutzhütten weisen den Pilgern den Weg durch die Region, aber vor allem zu innerer Einkehr und Ruhe.

Dazu gibt es ein Begleitheft, das kostenfrei in der Tourist-Information „Rochlitzer Muldentale“, beim Fremdenverkehrsverband „Kohrener Land“ e. V., beim Verein „Kirche im Land des Roten Porphyrs“ e. V. und den angeschlossenen Kirchen erhältlich ist.

Außerdem kann es unter www.rochlitzer-muldentale.de (Stichwort: Aktiv unterwegs/Erlebnispfade & Themenwege/Via Porphyria) heruntergeladen werden.

Kirche im Land des Roten Porphyrs e. V.

Markt 8, 04643 Geithain

Tel.: (03 43 41) 33 96 41

Internet: www.via-porphyria.de

E-Mail: info@kiladeropo.de

Eröffnung des Deutschen Mühlentages 2012 in Kühnitzsch/Falkenhain

Seit 1994 findet alljährlich bundesweit am Pfingstmontag der „Deutsche Mühlentag“ statt, veranstaltet von der Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde und -erhaltung e. V. und ihren Landesverbänden. An diesem Aktions- und Thementag rund um das Mühlen- und Müllereiwesen laden bundesweit über 1000 historische Wind- und Wassermühlen zu Besichtigungen ein, es werden Führungen angeboten und teilweise Rahmenprogramme rund um die jeweilige Mühle veranstaltet.

Wenn es u. a. die technischen Voraussetzungen erlauben, kann so manches technische Denkmal in Funktion erlebt werden, zum Beispiel beim Getreidemahlen, Wasserpumpen, Holzsägen oder sogar Stromerzeugen. Die offizielle Eröffnung des „Deutschen Mühlentages“ fällt dieses Jahr auf das Gebiet des Sächsischen Burgen- und Heidelandes. Ausgewählt für die Auftaktveranstaltung am 28. Mai wurde die Bockwindmühle in Kühnitzsch/Falkenhain (bei Wurzen), die in diesem Jahr ihr 200-jähriges Bestehen feiert.

Nach dem für 10 Uhr angesetzten Festgottesdienst kann man sich bis 18 Uhr von der Funktionalität des Mahlwerks überzeugen, umrahmt von Auftritten beliebter Musikantengruppen, einem Theaterstück zu den „Bremer Stadtmusikanten“ und einer Dreschfliegelvorführung. Außerdem ist vor Ort ein Bauernmarkt, Büchsenwerfen und Strohhopfen angedacht. Den krönenden Abschluss bildet die Lanz-Parade.

Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e. V.

Niedermarkt 1, 04736 Waldheim

E-Mail: info@saechsisches-burgenland.de

Internet: www.saechsisches-burgenland.de

Das Umweltamt informiert

Tag gegen Lärm - Fragen, Beschwerden und Anregungen

Speziell für den Tag gegen Lärm am 25.04.2012 stand das Umweltamt interessierten Bürgerinnen und Bürgern für Fragen, Anregungen und Beschwerden zur Verfügung. An diesem Tag gingen 28 Anrufe mit insgesamt 32 Beschwerden ein. Der größte Teil mit 17 Beschwerden betraf erwartungsgemäß Lärm aufgrund des Straßenverkehrs. Das Thema Nachbarschafts- und Fluglärm beschäftigte neun Anrufer. Fünf weitere Beschwerden bezogen sich auf Geräuschemissionen gewerblicher Anlagen.

Für Lärm aus den Bereichen Freizeit, Sport und Gewerbe ist das Umweltamt des Landkreises Ansprechpartner und geht den Beschwerden

auch zügig nach. In der Regel folgen zunächst Lärmmessungen, um die konkrete Belastung festzustellen. Nicht selten sind die Kollegen dabei auch nachts unterwegs, wenn es bei den Störquellen etwa um Gaststätten oder Diskotheken handelt. Die aktuellen Beschwerden über den gewerblichen Lärm werden derzeit bearbeitet. In anderen Fragestellungen, z. B. dem Straßenlärm konnten die Lärmexperten im Umweltamt den Bürgerinnen und Bürgern mit den zuständigen Ansprechpartnern weiter helfen. So sind für Nachbarschaftslärm z. B. die örtlichen Ord-

nungsämter zuständig. Hinweise zu Lärmbelastungen durch Gewerbe, Sport- oder Freizeitveranstaltungen können die Betroffenen natürlich jederzeit im Sachgebiet des Umweltamtes melden.

Der deutschlandweite „Tag gegen Lärm - International Noise Awareness Day“ wird durch die Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V. (DEGA) koordiniert und widmet sich den Beeinträchtigungen durch und den Möglichkeiten der Minderung von Lärm.

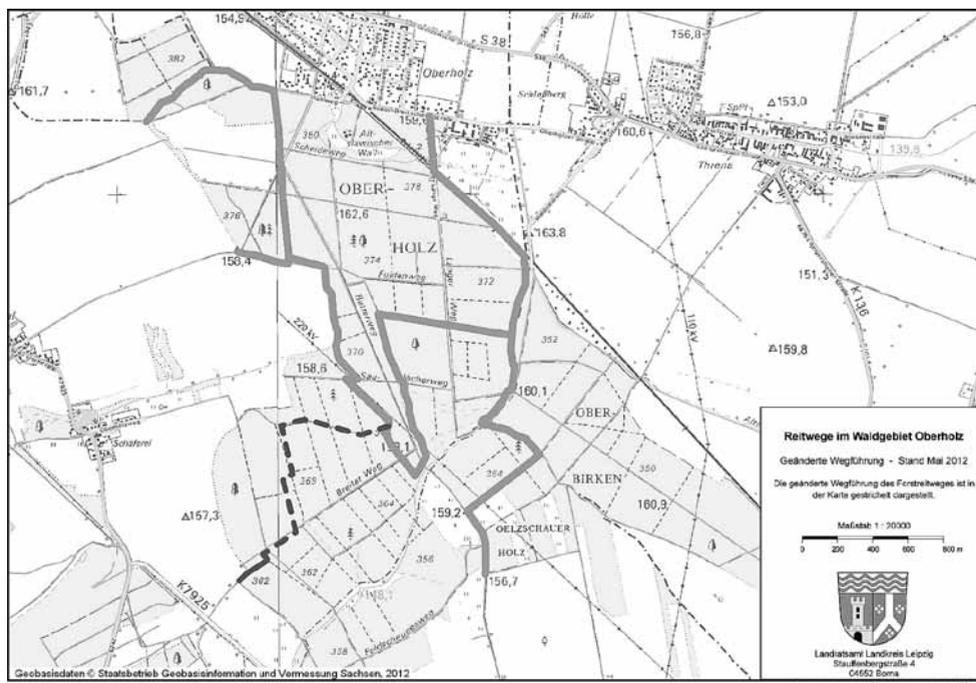
Änderung der Wegführung des bestehenden Reitwegenetzes im Waldgebiet Oberholz - Gemeinde Großpösna

1. Der Landkreis Leipzig als zuständige Forstbehörde ändert aufgrund forstwirtschaftlicher Belange ab sofort die Wegführung des bestehenden Reitwegenetzes durch das Waldgebiet Oberholz.
2. Die Änderung betrifft in der Gemarkung Störmthal, Flurstück 536/1, den Wegeabschnitt des Regionalreitweges südöstlich des Breiten Weges. Dieser Abschnitt wird auf eine neue Wegstrecke nordwestlich des Breiten Weges verlegt, verbleibt aber im vorgenannten Flurstück. Die Anbindung an das übrige bestehende Reitwegenetz im Wald bleibt erhalten.
3. Die neue Wegführung wird in beigefügter topografischer Karte (gestrichelte Linie) und auf der Homepage des Landratsamtes (www.landkreis-leipzig.de) dargestellt.
4. Die neue Wegführung wird vor Ort durch Markierungen/Beschilderungen gemäß ReitwegeVO angezeigt.

Grimma, den 12.05.2012

Dr. Lutz Bergmann

Amtsleiter Umweltamt



Das Gesundheitsamt informiert

Die Zahnbürste der Zukunft - Kita Naunhof erreicht ersten Platz

Über 1300 Kinder aus 104 Kindereinrichtungen und Schulen sowie 18 Einzelbewerber haben sich sachsenweit an dem Wettbewerb um die Zahnbürste der Zukunft mit tollen Beiträgen beteiligt. Den ersten Platz in der Kategorie Kindergärten erreichte die Schmetterlingsgruppe der Kita Regenbogen aus Naunhof. Eins fiel auf: Leicht soll es werden, das zukünftige Zähneputzen. Die Kinder wünschen sich, nicht mehr selbst aktiv die Zähne putzen zu müssen. Favorisiert werden kleine Zahnputzroboter mit integrierter Zahncreme, die selbständig und ohne fremde Hilfe im Mund die Zähne reinigen. Viele Kinder kamen auch auf die innovative Idee, dass eine kleine in die Zahnbürste integrierte Kamera, Bilder vom Gebisszustand aufnimmt, die dann vom Zahnarzt beim

nächsten Besuch ausgewertet können. Oder der Beitrag einer Grundschule, die sich eine mit Laser betriebene Zahnbürste oder Tabletten wünscht, die das Zähneputzen überflüssig machen. Die eingereichten Beiträge haben eindrucksvoll gezeigt, wie kreativ Kinder mit dem Thema Zahngesundheit umgehen.

Der Wettbewerb wurde anlässlich des 20-jährigen Jubiläums durch die Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Sachsen veranstaltet.

Birte Bittner

Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen e. V.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Leipzig besetzt **ab sofort** mehrere Stellen als

Arzt/Ärztin

im Gesundheitsamt.

Die Stellen sind im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst sowie im Amtsärztlichen Dienst zu besetzen mit dem gesamten Tätigkeitsspektrum im öffentlichen Gesundheitsdienst. Dazu gehören insbesondere

- > die Erstellung von Gutachten und Zeugnissen
- > die Durchführung ärztlicher Untersuchungen
- > die Durchführung von Impfungen, Reise- und sportmedizinischen Beratungen
- > die Durchführung von Reihenuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen
- > die Mitarbeit bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- > die Erarbeitung von Stellungnahmen zu umweltmedizinischen Fragen
- > Umweltmedizinische Beratungen

Für die Erfüllung dieser Arbeitsaufgaben ist eine Approbation als Arzt/Ärztin erforderlich. Wünschenswert (aber nicht Bedingung) sind abgeschlossene Facharztbildungen (Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Hygiene, Öffentliches Gesundheitswesen) oder mehrjährige Berufserfahrung.

Als persönliche Eigenschaften erwarten wir von den Bewerber/-innen Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, ein sehr gutes Planungs- und Organisationsvermögen sowie Kooperations- und Teamfähigkeit. Die Bewerber/-innen müssen über sichere PC-Kenntnisse im Office-Paket verfügen und im Besitz eines Pkw-Führerscheins sein. Bei Bedarf ist die Nutzung des Privat-Pkw für dienstliche Zwecke erforderlich.

Die Stellen sind als Vollzeitstellen im Stellenplan ausgewiesen und unbefristet zu besetzen. Teilzeit-Beschäftigung ist grundsätzlich nach Maßgabe dienstlicher Erfordernisse möglich. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelleninhaber/-innen erhalten Entgelt ab der Entgeltgruppe 13 TVöD plus Zulage. Dienstorte sind Grimma oder Borna.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise richten Sie bitte an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Der Landkreis Leipzig besetzt **kurzfristig** eine Stelle als

Fachtechnische/r Mitarbeiter/-in Immissionsschutz im Umweltamt.

In dieser Tätigkeit geben Sie unter immissionsschutzrechtlichen Aspekten bauplanungsrechtliche Stellungnahmen zu städtebaulichen Planungen, zur Verkehrswegeplanung, zu Raumordnungsplanungen und Bergbauvorhaben ab. Sie nehmen Überwachungsaufgaben gem. § 52 BImSchG für genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, speziell für Lageranlagen incl. Flüssiggaslager, Biogasanlagen, Holzverarbeitungsbetriebe, Tischlereien sowie Hoch- und Niederfrequenzanlagen, wahr. Immissionsschutzrechtliche Fachstellungennahmen zu Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach BImSchG für Lageranlagen incl. Flüssiggaslager sowie immissionsschutzrechtliche Fachstellungennahmen zu Genehmigungsverfahren nach Baurecht für weitere nicht genehmigungsbedürftige Anlagen ergänzen das Aufgabenspektrum.

Bewerber/-innen müssen die Befähigung haben, als Ingenieur/in für Umweltschutz und Umwelttechnik (hilfsweise Verfahrenstechnik) tätig zu sein, also über einen entsprechenden Fachhochschulabschluss ver-

fügen. Wünschenswert sind bereits vorhandene Kenntnisse im Bauplanungsrecht und im Lärmschutz.

Neben den fachlichen Voraussetzungen erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern für diese Stelle Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit. Die Tätigkeit erfordert den sicheren Umgang mit EDV-Technik und die Nutzung von fachspezifischen Programmen und beinhaltet einen nicht unerheblichen Anteil an Außendiensttätigkeit.

Die Nutzung des Privat-PKW für dienstliche Zwecke nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostenrechts ist bei Bedarf erforderlich.

Die Stelle ist in Vollzeit und befristet für ca. 14 Monate (Vertretung Mutterschutz/Elternzeit) zu besetzen. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/Die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 10. Der Dienstort ist zur Zeit Grimma.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise richten Sie bitte bis zum 08.06.2012 an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Der Landkreis Leipzig besetzt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in Infektionsschutz/Umwelthygiene

im Sachgebiet Hygiene des Gesundheitsamtes.

Der Aufgabenbereich umfasst die Realisierung hoheitlicher Aufgaben bei der Überwachung und Kontrolle im Bereich der Epidemiologie der übertragbaren Krankheiten sowie im Bereich des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes. Dies beinhaltet schwerpunktmäßig die Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Eindringung von übertragbaren Krankheiten sowie zur Einhaltung der Hygiene insbesondere durch Kontrollen bei einzelnen Bevölkerungsgruppen und in Gemeinschaftseinrichtungen, in Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen sowie die Überwachung der Einhaltung siedlungs- und bauhygienischer Erfordernisse, die Förderung gesunder Wohn- und Lebensbedingungen u. v. m.

Bewerber/-innen für diese Tätigkeit müssen einen Abschluss als Fachkraft für Hygieneüberwachung nachweisen.

Als persönliche Eigenschaften erwarten wir von den Bewerber/-innen für diese Stelle Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit und Stresstoleranz, Planungs- und Organisationsstärke sowie Kooperations- und Teamfähigkeit. Die Bewerber/-innen müssen weiterhin über sichere PC-Kenntnisse im Office-Paket verfügen und im Besitz eines Pkw-Führerscheins sein. Die Nutzung des Privat-Pkw für dienstliche Zwecke ist erforderlich.

Die Stelle ist in Vollzeit und unbefristet zu besetzen. Teilzeit-Beschäftigung ist grundsätzlich nach Maßgabe dienstlicher Erfordernisse möglich. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/Die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 8. Dienstort ist zurzeit Grimma.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre **aussagefähigen** Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise richten Sie bitte bis zum 18. Mai 2012 (Ausschreibungsfrist verlängert) an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Sachbearbeiter/in gesucht

Die Stadt Naunhof sucht ab sofort eine/n Sachbearbeiter/in für die Aufgaben der Jugendarbeit, Rechtsangelegenheiten sowie Allgemeinen Verwaltung

Unsere Anforderungen:

- > Abschluss als Diplom Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsangestellter gehobener Dienst oder vergleichbar
- > Belastbarkeit bei Zeit- und Termindruck
- > Entscheidungs- und Konfliktlösungskompetenz
- > gute Computerkenntnisse

Ihre Aufgaben:

- > Mitwirkung bei Rechtsangelegenheiten jeglicher Art in der Verwaltung
- > Erledigung der Aufgaben der örtlichen Jugendeinrichtungen und Einhaltung des Jugendschutzes
- > Umsetzung der Förderrichtlinie der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Naunhof sowie Vereinsförderung
- > Erledigung zentraler Aufgaben der inneren Verwaltung u.a. Mitwirkung bei der organisatorischen Ausgestaltung des Verwaltungshandels

> Sachbearbeitung und Widerspruchsbearbeitung im Aufgabenbereich des Hauptamtes

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden mit einer Vergütung in Anlehnung an den TVöD EG 9.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise richten Sie bitte **bis zum 22.05.2012** unter Angabe des Betreffs „SB Hauptamt“ an:

**Stadtverwaltung Naunhof
Hauptamt Frau Leutbecher
Markt 1, 04683 Naunhof**

Hinweise:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Von Bewerbungen, die nicht der Qualifikation entsprechen, bitten wir abzusehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Landkreis Leipzig

Borna, den 02.05.2012

Bekanntgabe über die 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig

am Mittwoch, dem 16.05.2012 um 17.00 Uhr

Stadtkulturhaus Borna,
Sachsenallee 48, 04552 Borna

Tagesordnung:

1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Festlegung der Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen
2. Öffentliche Beratung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Mandatsrückgabe durch eine Kreisrätin
 - 2.3 Mandatsrückgabe durch einen Kreisrat
 - 2.4 Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig vom 29.02.2012
- 2.5 Mitteilungen des Landrates
 - 2.5.1 Information zur Umschuldung eines Darlehens per 30.06.2012 sowie den Abschluss über Zins-Swaps zur Zinssicherung
 - 2.5.2 Information zum Abschluss des Haushaltes 2011 des Landkreises Leipzig
 - 2.5.3 Information zum Haushalt 2012 des Landkreises Leipzig
 - 2.5.4 Information zum Stand der Umsetzung des Haushaltes 2012 des Landkreises Leipzig zum 31.03.2012
 - 2.5.5 Information zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Leipzig für die Jahre 2012 bis 2015 für das Haushaltsjahr 2012 per 31.03.2012
 - 2.5.6 Informationen zu den neuen Tourismusstrukturen
- 2.6 Bestätigung einer freiwilligen Aufgabe des Landkreises und Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2012 zur finanziellen Beteiligung des Landkreises Leipzig hinsichtlich des Doppeljubiläums 2013 „200 Jahre Völkerschlacht / 100 Jahre Völkerschlachtdenkmal“
- 2.7 Bestätigung einer freiwilligen Aufgabe des Landkreises und Bereitstellung außerplanmäßigen Mittel im Haushalt 2012 des Landkreises Leipzig zur finanziellen Beteiligung des Landkreises Leipzig an den „Deutschen Radmeisterschaft 2012“
- 2.8 Jährliche Betriebsplanung für den Wald des Landkreises Leipzig; hier: Wirtschaftsplan 2012

- 2.9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Muldentalkliniken gGmbH
- 2.10 Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2012 für den kommunalen Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig
- 2.11 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen des Landkreises Leipzig
- 2.12 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Kommunalen Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig
- 2.13 Höhergruppierung des Direktors des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig
- 2.14 Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig; Teilfachplanung 5.1 „Ambulante und teilstationäre Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 30-32 SGB VIII im Landkreis Leipzig“
- 2.15 Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig; Fachstandards zum Teilfachplan 5.1 „Ambulante und teilstationäre Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 30-32 SGB VIII im Landkreis Leipzig“
- 2.16 Abfallwirtschaftskonzept 2012 - 2018 für den Landkreis Leipzig
- 2.17 Satzung des Landkreises Leipzig über die Maßnahmen der Abfallwirtschaft - Maßnahme SABfW
- 2.18 Verordnung des Landkreises Leipzig über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Landkreis Leipzig
- 2.19 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen im Landkreis Leipzig (5. Änderungssatzung zur Asylbewerber-GU-Nutzungssatzung)
- 2.20 Satzung des Landkreises Leipzig über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses sowie Entschädigungsleistungen
- 2.21 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig
- 2.22 Neufassung der Richtlinie zum Einsatz und Abschluss von Verträgen über Zinssicherungsinstrumente in der Verwaltung des Landkreises Leipzig
- 2.23 Fortschreibung des Beschlusses 2011/183 Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Leipzig; hier: Anpassung an aktuelle Entwicklung
- 2.24 Verwendung der investiven Zweckzuweisung 2012 im Landkreis Leipzig
- 2.25 Neuwahl von Vertretern und Stellvertretern des Landkreises Leipzig in die Zweckverbandsversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

- 2.26 Neubildung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung im Kreistag als beschließender Ausschuss
- 2.27 Widerruf und Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in den Kreissenorenbeirat im Landkreis Leipzig; hier: Änderung des Beschlusses 2008/051-1 vom 10.12.2008, Punkt a)
- 2.28 Ernennung einer/s Dezernenten/in für das Dezernat 1
- 2.29 Nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig
- 2.30 Anfragen der Kreisträte
3. Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

Borna, den 02.05.2012

gez. Dr. Gerhard Gey

Landrat

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Der Landkreis Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

1. Änderung des Gebäudenachweises

betreffene Flurstücke in der Gemeinde Espenhain

Gemarkung Dahilitzsch:

16/3, 23/1, 24/1, 39/1

Gemarkung Mölbis:

24/2, 40, 67, 68, 600/1, 600/2

betreffene Flurstücke in der Gemeinde Frohburg

Gemarkung Oberfrankenhein:

1/3, 17/1, 29/5, 34/1, 49, 66a

betreffene Flurstücke in der Gemeinde Grimma

Gemarkung Haubitz:

40/5, 174/10, 174/12, 174c, 179/2, 233/1

Gemarkung Leipzig:

40, 74, 95/5, 95/6

Gemarkung Pöhsig:

3, 14a, 24/5, 28, 54, 63

Gemarkung Seidewitz:

43/1

Gemarkung Thümmlitzwald:

62/9

Gemarkung Zeunitz:

1/1, 2, 17, 30, 31/2, 32/8, 32/10, 34/3

betreffene Flurstücke in der Gemeinde Markranstädt

Gemarkung Albersdorf:

27/35, 27/38, 27/42, 27/45, 30/74, 30/82, 30/92, 30/98, 45/1, 48

Gemarkung Seebenisch:

9/1, 13, 18/5, 74/1, 105/2, 118/5, 145, 146, 198h, 198k, 243

2. Änderung der Nutzungsart

betreffene Flurstücke in der Gemeinde Espenhain

Gemarkung Dahilitzsch:

79/5, 80/8

Gemarkung Kömmlitz:

39/4, 234/1, 234/2, 235

betreffene Flurstücke in der Gemeinde Grimma

Gemarkung Haubitz:

173b

Gemarkung Pöhsig:

25, 199

3. Änderung des Gebäudenachweises und der Nutzungsart

betreffene Flurstücke in der Gemeinde Espenhain

Gemarkung Dahilitzsch:

1/2, 2, 6, 10/1, 15, 17, 18, 19a, 19c, 20, 21, 22, 26, 27, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38/4, 83/1, 109/13

Gemarkung Kömmlitz:

5/3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 18, 19, 20/1, 20/3, 20/4, 21/1, 22, 24/3, 37

Gemarkung Mölbis:

9, 11a, 13, 15, 16, 18, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 39, 42, 52, 60, 62/2, 71a, 74b, 75b, 78, 79, 83, 85, 88, 89a, 90, 95a, 96, 96a, 96b, 96c, 97, 99/2, 99a, 100a, 111, 171/1, 171b, 172, 172a, 172c, 177, 180/7, 186, 186a, 187a, 187b, 187c, 277a, 404/1, 404a, 421/1, 532/2, 558, 579/3, 582/1, 582/2, 598, 702/1

betreffene Flurstücke in der Gemeinde Frohburg

Gemarkung Oberfrankenhein:

8, 9, 10, 11/8, 11/9, 22a, 47/2, 47a, 56/1, 57/4, 67/2, 69/2, 84/3, 105, 188/1, 263b, 463/3, 463/4, 464/1, 464/2

betreffene Flurstücke in der Gemeinde Grimma

Gemarkung Haubitz:

7a, 14a, 18c, 22/1, 25/1, 47/2, 90c, 95c, 141, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158/2, 160, 165, 173a, 174/4, 174/11, 176a, 191, 197, 198, 200, 210

Gemarkung Keiselwitz :

1/2, 2/1, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 8, 14, 15, 17/2, 20, 21/1, 22, 23, 24, 26, 30, 35, 76, 102, 142/7

Gemarkung Leipzig:

2, 10, 13, 19/1, 21, 26, 27, 33, 35, 39/1, 42, 45/2, 52, 55, 60, 63, 64/1, 65/4, 66, 68, 70, 73, 78, 86/1, 91, 114, 115, 127, 134, 174

Gemarkung Pöhsig:

7/1, 8a, 17, 18/1, 22/3, 22/4, 23, 24/6, 26, 29, 36/1, 43/3, 44, 45/3, 60, 64a, 79/2, 87, 91, 92, 127/2, 195,

Gemarkung Seidewitz:

42, 208/2

Gemarkung Zeunitz:

10/3, 62

betreffene Flurstücke in der Gemeinde Markranstädt

Gemarkung Albersdorf:

2a, 4a, 5a, 8/1, 10a, 11a, 13a, 39, 43b, 44b, 45/2, 49/3, 49/4, 49/8

Gemarkung Seebenisch:

1/2, 3/2, 4, 7, 19, 20, 26/1, 32f, 32n, 32q, 32r, 34/3, 34/4, 61, 90, 115a, 115c, 116a, 118, 119/1, 119/2, 119/3, 119/4, 119/5, 126/2, 129/1, 129/2, 129f, 130/4, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 130b, 130d, 130i, 130m, 131/6, 131/11, 131/12, 131/13, 131/14, 131/15, 132/8, 132/10, 132/13, 132/14, 132/15, 133a, 149/2, 159c, 180/2, 196f, 197/2, 198d, 200e, 200f

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134) in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

15.05.2012 bis zum 14.06.2012

in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes

Leipziger Straße 67, 04552 Borna

in der Zeit

Dienstag 8:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Borna, den 12.05.2012

gez. Leberecht

Sachgebietsleiter

Neufestsetzung des Naturschutzgebietes „Prießnitz“

Das Landratsamt ist als untere Naturschutzbehörde für die Anpassung der übergeleiteten Schutzgebiete an das geltende Recht zuständig. Es ist beabsichtigt, für das Naturschutzgebiet „Prießnitz“ in Anpassung an die bestehenden Rechtsvorschriften eine Schutzgebietsverordnung zu erlassen. In Vorbereitung des Verfahrens zur Neufestsetzung des Gebietes wurde ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Schutzwürdig-

keitsgutachten beauftragt. Im Zeitraum von April bis August wird dieses Büro im Bereich zwischen Prießnitz und Hermsdorf und zwischen Prießnitz und Niederfrankenrain Kartierungsarbeiten durchführen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Verfahren zur Neufestsetzung des Naturschutzgebietes.

Lutz Bergmann

Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Leipzig zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

AZ.: 242-106.11/206/9

Vom 12. April 2012

Die **Schrott-Wetzel GmbH** beantragte am 18. Oktober 2011 die Genehmigung der wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten an ihrem Standort in 04523 Elstertrebnitz, B 10, Gemarkung Eulau, Flurstücke 29 bis 32, 34/3, 34/8 bis 34/11, durch Ausweitung der Lkw-Ausfahrten im Nachtzeitraum, Erweiterung des Anlagenumfangs um eine Anlage nach Nr. 8.11 b) bb) Spalte 2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), geändert durch Artikel 5 Abs. 13 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)) und Erweiterung des Abfallartenkatalogs ohne Erhöhung der Gesamtkapazität von 9.800 t (Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)). Die von der Schrott-Wetzel GmbH betriebene Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG, die unter Nr. 8.9 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV aufgeführt ist.

Die Anlage unterliegt weiterhin der UVP-Pflicht gem. §§ 3 b - f UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 5 Abs.15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)). Sie ist in Anlage 1 des UVPG unter Nummer 8.7.1 Spalte 1 aufgeführt und bedarf daher der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Da es sich um die wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage handelt, wurde gemäß § 3e Abs.1 Nr. 2 UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen gem. § 3 c UVPG anhand der gesetzlich vorgegebenen Prüfkriterien (Anlage 2 des UVPG) liegen die Voraussetzungen dafür vor, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Eine UVP-Pflicht des Vorhabens - Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten - wird daher auf Grund der eingereichten Unterlagen nicht festgestellt.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gegeben.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Der Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlage wird in einem immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft.

Borna, den 12. April 2012

Landratsamt Landkreis Leipzig

Wolfgang Klinger

1. Beigeordneter